

TU Dresden, Bereich GSW
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Institut für Germanistik/ Studienfachberatung Germanistik

Informationen zum Pflichtübertritt zu den neuen Studienordnungen in den Lehramtsstudiengängen im Fach Deutsch

Virtuelle Informationsveranstaltung für Studierende (via zoom)

19.5.2023

Übertrittsklauseln in den neuen Studienordnungen, § 8, Abs. 1-4

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen neu immatrikulierten Studierenden.
- (3) **Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bislang gültige Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen [bzw. Lehramt OS/GYM/BBS] fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären.** Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.
- (4) **Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.**

Neue Studiendokumente unter: <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/studiendokumente>

Übertrittsklauseln in den neuen Studienordnungen: § 8, Abs. 5

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 18 Absatz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule [bzw. Lehramt OS/GYM/BBS] werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Neue Studiendokumente unter: <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/studiendokumente>

Konsequenzen für die Studierenden

- Die gegenwärtige Studienordnung erfüllt nur eine **Brückenfunktion** zum Übergang von alter zu neuer Studienordnung
- Ein Abschluss des Studiums nach der gegenwärtigen Studienordnung ist nicht mehr möglich, da diese zum Wintersemester 2023/24 die Gültigkeit verliert. Ein freiwilliger Übertritt in die neue Ordnung ist nicht mehr möglich.
- Sollten Sie zum 1.10.2023 in einem Lehramtsstudiengang (GS, OS, GYM, BBS) in den o. g. Fächern immatrikuliert und noch nicht in die neue(n) Studienordnung(en) übergetreten sein, **greift für Sie der Pflichtübertritt.**
- Der Pflichtübertritt kann vermieden werden, wenn Sie sich im Oktober 2023 zum Ersten Staatsexamen anmelden und die erforderliche Mindestpunktzahl vorweisen können.
- Der Übertritt erfolgt in die im April 2021 erlassenen Ordnungen, nicht jedoch in die allerneuesten Ordnungen außer bei Studiengangswechsel
- Siehe auch: <https://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium/pruefungen>

Grundlegendes zum Aufbau der neuen Studiengänge

siehe auch Hinweisdokument auf der Seite des Instituts:

<https://tu-dresden.de/gsw/slk/germanistik/ressourcen/dateien/Hinweise-zu-Studiengaengen-Modul-und-Pruefungsnummern-2022-12-10.pdf?lang=de>

Für alle Schularten:

- Vier Basismodule (NDL, ÄDL, GES, DAF)
- Basismodul Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EWA)
- Zwei Vertiefungsmodule:
 - Literatur und Medienanalyse (V-LMA)
 - Themen und Aspekte der angewandten Linguistik (V-TAAL)
- Vertiefungsmodul Lektürepraxis (V-LP)

Aufbau der neuen Studiengänge II

Lehramt OS/GYM/BBS

- zwei Ausbaumodule
 - Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext (A-LMGK)
 - Sprachsystem und Sprachgebrauch (A-SSG)
- Einführung in die Fachdidaktik (E-FD)
- Vertiefungsmodul Fachdidaktik (V-FD)
- SPÜ und Blockpraktikum B (BPB)

Nur LA GYM/ BBS

- Zwei Ergänzungsmodule:
 - Literatur-, Medien- und Kulturtheorie (E-LMKT)
 - Sprache und Kommunikation in Forschung und Praxis (E-SK)

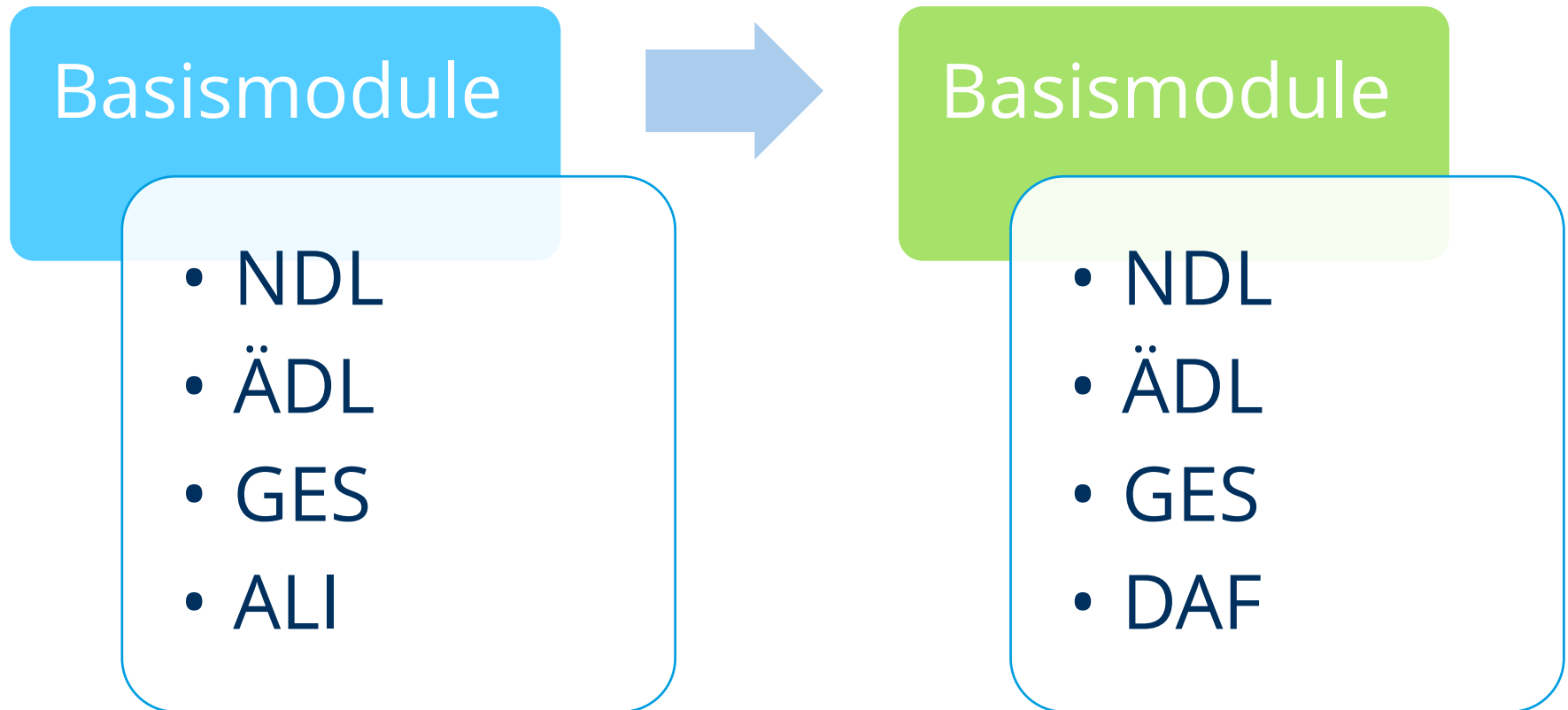
Unterschiede zwischen alten und neuen Studienordnungen/ Prüfungsordnungen

- Wahlpflichtstruktur fällt weg, stattdessen symmetrischer Aufbau von sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen
- Basismodul ALI wird durch das Basismodul DAF ersetzt, die Einführung in die Angewandte Linguistik erfolgt im Vertiefungsmodul TAAL
- Zwei neue Module: Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten und Vertiefungsmodul Lektürepraxis
- Neue Prüfungsleistungsarten:
 - kombinierte Arbeit wird zur kombinierten Hausarbeit
 - Projektarbeit, Kurzüberprüfung und Exposé entfallen
 - neue Prüfungsleistung Portfolio (EWA, V-LP)

Grundlegendes zur Äquivalenztabelle

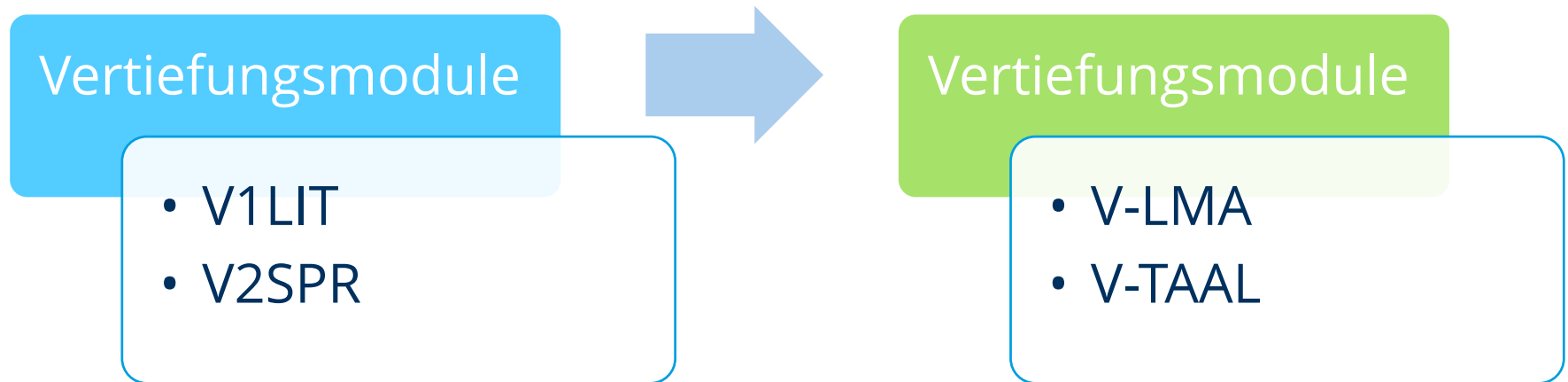
- Das Prüfungsamt bearbeitet den Übertritt auf Basis einer Äquivalenztabelle
- Prinzipien:
 - für jede Prüfungsleistung nach alter Ordnung wird eine Äquivalenz in der neuen Ordnung hergestellt (ggf. im Ergänzungsbereich), d.h. keine Prüfungsleistung geht verloren, den Studierenden entsteht kein Nachteil
 - Schwerpunkte bleiben erhalten: Leistungen im Schwerpunkt Sprachwissenschaft werden für Sprachwissenschaft, im Schwerpunkt Literaturwissenschaft für die Literaturwissenschaft angerechnet
 - größtmögliche Äquivalenz soll hinsichtlich der Prüfungsleistungsarten bestehen

Basismodule der alten Ordnung entsprechen den Basismodulen der neuen Ordnung



Das Basismodul ALI (B4) wird in das neue Basismodul DAF umgebucht.

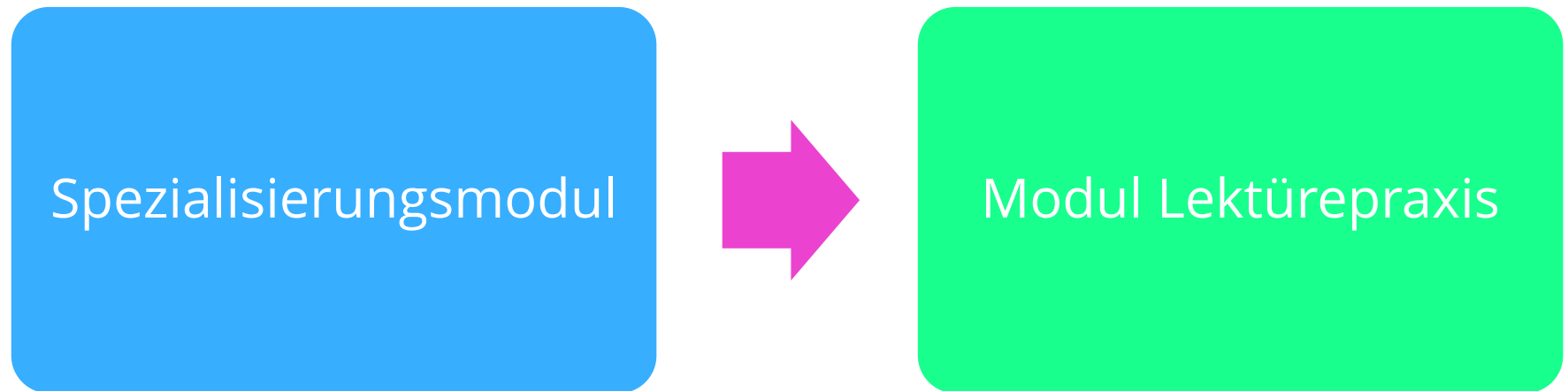
Vertiefungsmodule der alten Ordnung entsprechen den Vertiefungsmodulen der neuen Ordnung



Umbuchung der kombinierten Arbeiten als kombinierte Hausarbeiten in den neuen Modulen; Kurzüberprüfungen werden als lektürebezogene Aufgaben (Literaturwissenschaft) bzw. als Klausur (Sprachwissenschaft) umbucht.

Achtung: Die alte B4-Klausur wird u.U. (d.h. sofern die Kurzüberprüfung fehlt) auch für die Klausurleistung im TAAL-Modul herangezogen.

Leistungen in den Spezialisierungsmodulen LA GS bzw. Spezialisierungsmodulen 1 in LA OS/GYM/BBS werden im Vertiefungsmodul Lektürepraxis übernommen



Umgebucht werden Exposés, kombinierte Arbeiten, Projektarbeiten in das Portfolio.

Prüfungsleistungen in den Komplementärmodulen werden für die Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten übernommen

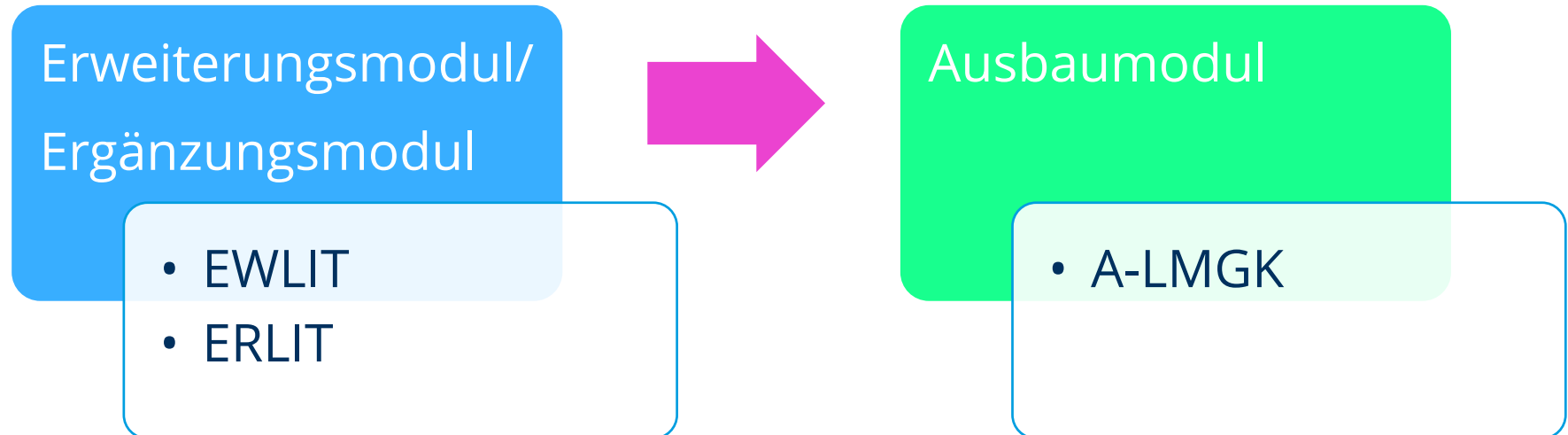
Komplementärmodul



Einführung ins
Wissenschaftliche
Arbeiten

Umgebucht wird die Projektarbeit (LA GS); die Kurzüberprüfung (LA OS) sowie die kombinierte Arbeit (LA GYM und LA BBS) in das Portfolio des neuen Moduls.

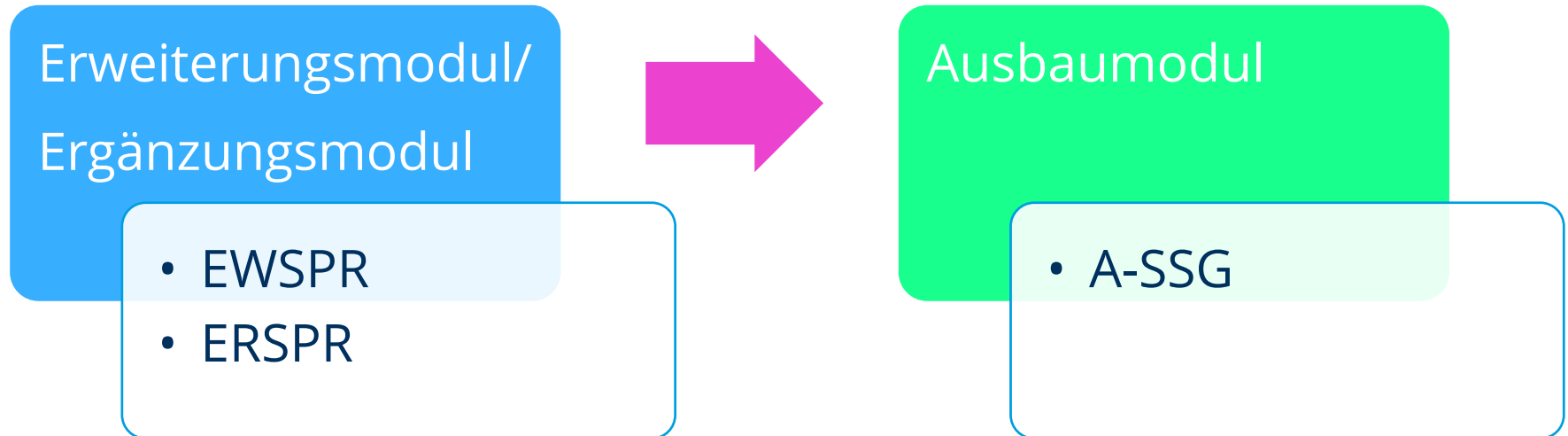
Prüfungsleistungen in den Erweiterungs-/Ergänzungsmodulen werden grundsätzlich für die entsprechenden Ausbaumodule angerechnet



Umbuchung der kombinierten Arbeiten als kombinierte Hausarbeit;
Klausuren werden als lektürebezogene Aufgaben gewertet.

Achtung: Bei Belegung des Ergänzungsmoduls ist in der neuen Ordnung noch eine lektürebezogene Aufgabe (LA GYM/BBS) bzw. kombinierte Arbeit (LA OS) zu erbringen!

Prüfungsleistungen in den Erweiterungs- und Ergänzungsmodulen werden grundsätzlich für die entsprechenden Ausbaumodule angerechnet

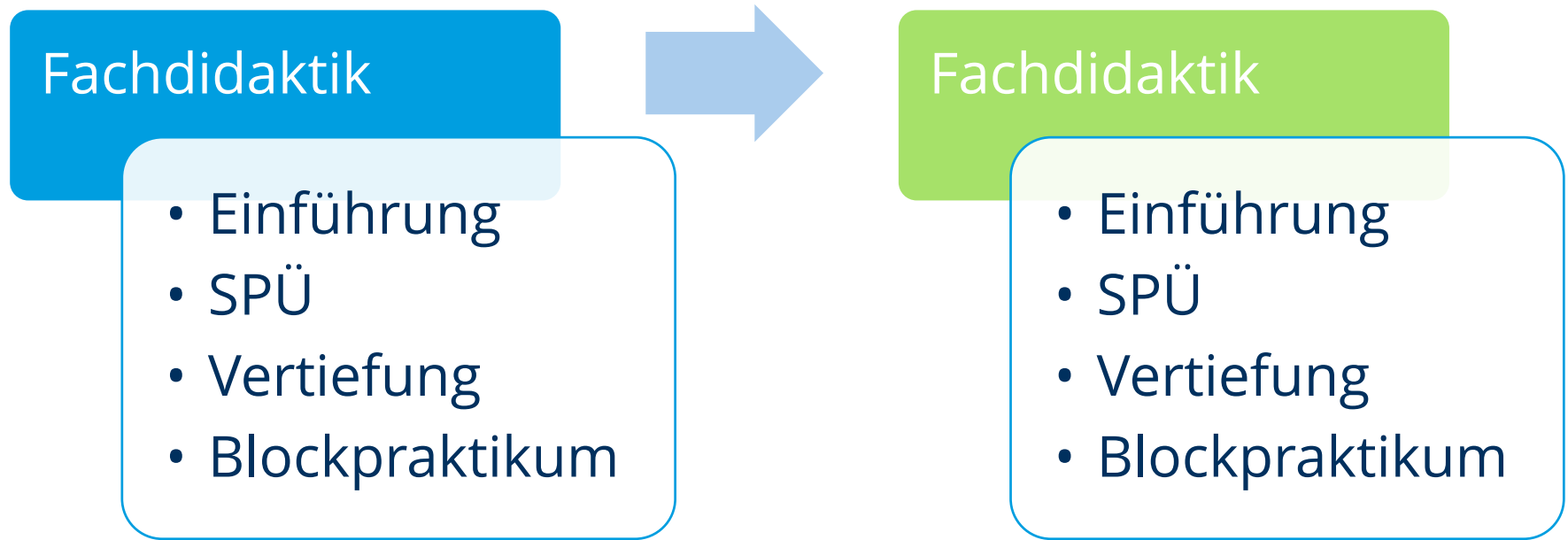


Umbuchung der Klausuren als lektürebezogene Aufgaben, der kombinierten Arbeiten als kombinierte Hausarbeiten (LA GYM, LA BBS).

Im LA OS wird die kombinierte Arbeit als lektürebezogene Aufgabe; die Klausur des Erweiterungsmoduls im Ergänzungsbereich gewertet.

Achtung: Bei Belegung des Ergänzungsmoduls ERSPR im LA GYM/LA BBS ist nach Übertritt zur neuen Ordnung noch eine lektürebezogene Aufgabe zu erbringen!

Fachdidaktik entspricht Fachdidaktik, ebenso die SPÜ und Blockpraktikum B



Sämtliche Prüfungsleistungen werden entsprechend übernommen.

Spezialisierungsmodul 2 entspricht den neuen Ergänzungsmodulen (LA GYM/ LA BBS)

Spezialisierungsmodul
S2LIT



Ergänzungsmodul E-
LMKT

Spezialisierungsmodul
S2SPR



Ergänzungsmodul E-
SK

Exposés werden in lektürebezogene Aufgaben umbucht.
Die fehlende PL im zweiten Ergänzungsmodul im LA GYM
wird aus der überzähligen KÜ im Komplementärmodul übernommen.

Abschließende Hinweise

- Bei Übertritt erfolgt die **Übernahme von Prüfungsleistungen von Amts wegen durch das Prüfungsamt** nach festen Regeln (Äquivalenztabelle), die Studienfachberatung wird nur in Ausnahmefällen hinzugezogen
- Die Äquivalenztabelle ist öffentlich zugänglich! Siehe OPAL-Kurs der Studienberatung: <https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/2928574466>
- Für eine ausführliche Einzelfallberatung vereinbaren Sie bitte im Vorfeld des Übertritts einen gesonderten Termin mit der Studienfachberatung. Bitte beachten Sie die u. U. längeren Vorlaufzeiten. Basale Informationen zu Ihrem aktuellen Studienstatus (Studiengang, Semester, absolvierte Module) sind hilfreich.
- Darüber hinaus per E-Mail:

studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!